

Sitzung vom 18. Mai 2016

472. Anfrage (Erstellung direkto­raler Büroräumlichkeiten bei der Justizdirektion)

Die Kantonsräte Hans-Peter Brunner, Horgen, und André Müller, Utiikon, haben am 29. Februar 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Wenige Monate nach Amtsantritt setzte die neue Justizdirektorin gemäss Pressemitteilung auch «räumlich Akzente», da «ihr Büro und Vorzimmer zu klein, der Eingangsbereich für Gäste zu wenig einladend» sei, geprüft werde ein Umbau (NZZ vom 5. August 2015); dies trotz schlechten Finanzaussichten. Im darauf folgenden Interview mit der NZZ bestätigte Regierungsrätin Jacqueline Fehr diese Absicht: «Wir bauen die Räumlichkeiten um, um die Zugänglichkeit und die Transparenz zu erhöhen. So werden die Panzertüren verschwinden, es gibt Durchgänge, es wird offener – was als Wagenburg besteht, wird aufgebrochen. Ziel ist, neue Verwaltungsstrukturen zu fördern, die weniger schwerfällig und bürokratisch sind.» Persönlich erhalte sie zwar weniger Platz, weil sie ihr Büro mit Mitarbeitern teilen werde. Am liebsten würde sie in einem Grossraumbüro arbeiten (NZZ vom 6. August 2015).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entspricht es der Norm, dass neu gewählte Regierungsräte als eine der ersten Amtshandlungen die Räumlichkeiten für sich und ihre persönlichen Mitarbeiter ändern und renovieren? Wird eine solche Renovation in Zeiten von Sparanstrengungen vom Regierungsrat als politisch legitim empfunden?
2. Mit welchen Kosten wurden der Umbau und die neue Inneneinrichtung budgetiert und mit welchen abgeschlossen (ev. Prognose)? Mit welchem Betrag und über wie viele Jahre belasten diese Kosten als jährliche Abschreibungen das Budget? Waren die letzten Umbauarbeiten an den direkto­ralen Büroräumlichkeiten der JD bereits abgeschlossen? Da dieser Umbau im Budget 2015 offensichtlich noch nicht vorgesehen war, wie wurde dieser finanziert und welches Konto wurde dafür belastet?
3. Wurden die mit dem Umbau verbundenen Ziele erreicht und wie werden sie gemessen: Aufbruch der bestehenden «Wagenburg», Vergrößerung Büro und Vorzimmer, einladenderer Eingangsbereich, erhöhte Zugänglichkeit und Transparenz; damit verbunden Förderung neuer

Verwaltungsstrukturen, die weniger schwerfällig und bürokratisch sind? Wie viele kantonale Steuerzahler kommen durchschnittlich täglich in den Genuss dieser neuen Zugänglichkeit (ausser natürlich Regierungsmitglieder, Verwaltungsangestellte und Lieferanten)?

4. Teilt nun die Justizdirektorin ihr Büro mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wenn ja, mit wie vielen? Wie vergleicht sich der m²-Verbrauch der J-Direktorin plus persönlicher Mitarbeiterin mit demjenigen vergleichbarer Direktionen des Regierungsrats? Wurden durch den Umbau mehr Arbeitsplatz-Stationen geschaffen (i. S. eines Grossraumbüros) oder bisheriger Arbeitsplatzraum vernichtet?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Brunner, Horgen, und André Müller, Uetikon, wird wie folgt beantwortet:

Teile der Räumlichkeiten der Vorsteherschaft sowie des Generalsekretariates der Direktion der Justiz und des Innern sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die letzte grössere Instandstellung erfolgte 1995. Das sogenannte Vorzimmer, die Drehscheibe auch im Generalsekretariat der Direktion, genügte den betrieblichen Ansprüchen seit Jahren nicht mehr. Es liess sich neben der Aktenablage nur ein Arbeitsplatz einrichten. Bei Abwesenheiten der Assistentin war das durch eine Videoanlage gesicherte Büro unzugänglich. Besucherinnen und Besucher fanden keinen angemessenen Warte- und Vorbereitungsraum, sondern mussten im Flur warten. Mit Blick auf die Pensionierung der langjährigen Direktionssekretärin wurden im März 2015 Vorschläge für eine Zusammenlegung von Vorzimmer und Sitzungszimmer ausarbeitet. Es wurde entschieden, das einstige Vorzimmer (22 m²) und das angrenzende Sitzungszimmer (30 m²) zusammenzulegen, um darin nach dem Vorbild anderer Direktionen einen Empfangsbereich, zwei Arbeitsplätze und Raum für Akten bereitzustellen. Da aber auf das Sitzungszimmer nicht verzichtet werden kann, entschied sich die Direktionsvorsteherin, dieses in ihr Büro (36 m²) zu integrieren. Da dessen Fläche aber zu klein war, um gleichzeitig als Büro der Direktionsvorsteherin und als Sitzungszimmer zu dienen, wurde ein angrenzendes Büro (25 m²) einbezogen. Es umfasst heute 61 m²; dazu kommt eine bestehende Garderobe mit Teeküche von 4 m² Fläche.

Vor der Renovation machten die zentralen Büros des Generalsekretariates der JI einen abgeschlossenen, abweisenden Eindruck. Jetzt wirken sie einladend, offen und modern. Zudem wurde im Gebäudeinnern nachvollzogen, was das 2011 umgesetzte Sicherheitskonzept der Zentralverwaltung möglich macht: Die Personenkontrollen finden an den zentralen Zugängen zu den Gebäuden statt; innerhalb der Gebäude lassen sich Sicherheitsstandards senken und, soweit es die baulichen Gegebenheiten zulassen, vermehrt Formen einer modernen, auf Offenheit und Teamarbeit beruhenden Zusammenarbeit verwirklichen.

Zu Frage 1:

Wie bereits erwähnt, wurden die Pläne seit März 2015 verfolgt. Die letzte Auffrischung der Räumlichkeiten liegt 21 Jahre zurück. Die Mitglieder der Zürcher Regierung haben als Aushängeschilder des bevölkerungsreichen Kantons Zürich auch Repräsentationspflichten. Sie sollen Gäste und Arbeitspartnerinnen und -partner in ansprechenden Räumlichkeiten empfangen können.

Zu Frage 2:

Das Generalsekretariat hat die Umbauarbeiten auch für eine räumliche Neuorganisation genutzt mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe zu optimieren. Insgesamt 13 Büros wurden teilweise zusammengelegt, durch neue oder wieder geöffnete Türdurchgänge verbunden und sanft renoviert. Dabei wurden in den Büros schadhafte Linoleumböden ersetzt, Radiatoren erneuert und Wände und Decken frisch gestrichen. Die Umbauarbeiten (Baumeister, Elektriker, Wärmeverteilung usw.) für die renovierten elf Büros belaufen sich auf Fr. 413 000. Dazu kommen Fr. 236 000 für Möblierung (Ersatz von altem, ergonomisch schlechtem Mobiliar usw.) und Präsentationstechnik. Die Neuorganisation brachte es mit sich, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im betroffenen Teil des Generalsekretariates in andere Büros umzuziehen hatten. Die Kosten der Umzugsarbeiten sind Teil der genannten Summe für die Möblierung.

Die baulichen Massnahmen sowie die Ergänzung und Erweiterung der Ausstattung und des Mobiliars wurden mit einer gebundenen Ausgabe der Baudirektion zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8700, Immobilienamt, finanziert. Die jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) stellt die Baudirektion der JI über die Kostenmiete in Rechnung. Die Abschreibungen hängen von der Nutzungsdauer ab. Diese sind im Handbuch für Rechnungslegung festgehalten und schwanken im vorliegenden Fall zwischen 5 Jahren (Mobiliar) und 120 Jahren (Rohbau).

Zu Frage 3:

Erste Erfahrungen zeigen, dass die gesteckten Ziele sehr gut erreicht werden. Arbeitsabläufe sind verbessert, Wege für Absprachen sind kürzer geworden.

Zu Frage 4:

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass das neue Büro- und Sitzungszimmer der Direktionsvorsteherin täglich während mehrerer Stunden durch Rapporte und Besprechungen mit und ohne Beteiligung der Direktionsvorsteherin belegt ist.

Die durchschnittliche Fläche der Büros der Zürcher Regierungsglieder beträgt gegenwärtig 55 m². Zählt man Direktionsbüros und Sitzungszimmer zusammen, liegt der Durchschnitt bei rund 80 m² Fläche. In der JI bestanden auf der vom Umbau betroffenen Fläche vorher 14 Arbeitsplätze, nun sind es 16.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli